

BV-Nr.

Name

Adresse

Bauvorhaben:

Baustelleneinrichtung

- Die Baustelleneinrichtung (z.B. Baukran, Betonsilo, Lagerung von Baumaterial) soll auf öffentlichem Straßengrund erfolgen. Eine Inanspruchnahme öffentlichen Verkehrsflächen ist gemäß der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Waldkraiburg (Sondernutzungssatzung) nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Erlaubnis möglich. Die Höhe der Sondernutzungsgebühr ist dem Gebührenverzeichnis für Sondernutzung auf www.waldkraiburg.de zu entnehmen. Die Erlaubnis wird rechtzeitig von mir/uns bei der Stadt Waldkraiburg, Sachgebiet 31 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Tel. 08638 959-1630, beantragt.

- Für die Baustelleneinrichtungen wird kein öffentlicher Verkehrsraum in Anspruch genommen.

Datum / Unterschrift Bauherr